

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions- und Verlags-Adresse: Riesner Tageblatt, Riesa, Riesaer Str. 59.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzolllamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1539
Stempelklasse Riesa Nr. 52.

Nr. 146.

Dienstag, 26. Juni 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Juni 6500.— Mark einschließlich Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Tagesabendes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für Bewilligte Rabatt erstreckt sich, wenn der Betrag versäumt, durch Riese eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Uchtdägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalt hat der Bezüge keine Ansprüche auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse.

Auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 22. Juni 1923 (abgedruckt in der Sächs. Staatszeitung vom 22. Juni 1923 Nr. 143) haben folgende Höchstpreise Geltung:

A. Vollmilch, Mager- und Buttermilch:	
Für Lieferung ab Stall an Milchhändler, Molkereien oder Sammelstellen: Vollmilch	M. 940 f. b. Lit.
Mager- oder Buttermilch	470 " "
Einzelhandelspreis für Erzeuger (Verlieferungspreis) ab Gehöft unmittelbar an den Verbraucher: Vollmilch	1000 " "
Mager- oder Buttermilch	500 " "
Einzelhandelspreis ab Laden oder Wagen: für Vollmilch	1180 " "
für Mager- oder Buttermilch	580 " "
Der Höchstpreis für Vollmilch im Verkauf der Molkerei Vöge in Großenhain ist auf M. 1200 für das Liter festgesetzt worden.	
B. Butter:	
Vom Erzeuger an Wiederverkäufer ab Gehöft	M. 10800 f. b. Wfb.
Vom Erzeuger an Verbraucher	11860 " "
Vom Händler an Verbraucher	12460 " "
Von den gewerblichen Molkereien, ab Molkerei an Wiederverkäufer	12700 " "
Von den gewerblichen Molkereien an Verbraucher	13700 " "

C. Zweisäuer mit höchstens 75% Wassergehalt:

Vom Erzeuger an Wiederverkäufer ab Gehöft	M. 1200 f. b. Wfb.
Vom Erzeuger an Verbraucher	1300 " "
Vom Händler an Verbraucher	1380 " "
Ab Molkerei an Wiederverkäufer	1400 " "
Ab Molkerei an Verbraucher	1540 " "

Diese Preise verstehen sich für den ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft v. n. 27. Juni 1923 ab, einschließlich des Stadtbezirkes Großenhain, jedoch ausschließlich des Stadtbezirkes Riesa und der Gemeinden Bromnig, Poppitz, Rergendorf, Gröba mit Rittgerut, Rähnitz, Weba und Lager Reithain, für die die Preise des Stadtbezirkes Riesa gelten.

An Verkäufer aus anderen Bezirken dürfen Milch und Milchzeugnisse nur zu vorstehenden Preisen abgegeben werden.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) und verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer.

Zuwiderhandlungen werden darnach mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

Im übrigen wird der Kommunalverband die Namen derjenigen Erzeuger und Verkäufer, die ihre Milch- und Butterlieferungen unbegründeter Weise eingestellt haben, oder einstellen werden, öffentlich bekannt geben.

Der Kommunalverband rechnet hierbei auf eine scharfe Kontrolle der Verbraucher. Großenhain, am 25. Juni 1923. 226 b IV. Der Kommunalverband.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 26. Juni 1923.

Unter Wilden und wilden Tieren — einmal keine Lüge. Die meisten unserer großen Filme und wenn sie indisch und ägyptisches Land und Leben (Weiß des Barao) und vor Augen führen, sind auf deutschem Boden, in der Sandbeide bei Berlin, gefilmt, die Stoffe mit allem Raffinement aus Brettern gebaut. Da ist es ein Laßal, einen naturwahren Wildkreuzer zu sein. Als solcher rollt in den Kammerlichtspielen „Unter Wilden und wilden Tieren“. Ueber diesen schreibt der Bildwart: „Mit langen und vielen Mähen hat der Schwede Olfen in Britisch-Ostafrika Tier und Mensch beobachtet. In Sonnenglut hat er in Wäldern, in hohen Bäumen verweilt, sich von Insektengeißeln peinigern lassen und Haschichte ausgehalten, um dem afrikanischen Tierleben möglichst so nahe zu sein, daß unverfälschte Bilder vom Tun und Treiben „wilder Tiere“ sich ergaben. Was da unter jähem Gehuld — zweijährige Reise ins Innere Afrikas — und mit bewundernswürdigem Mut im Paradies der afrikanischen Großtierwelt erlitten und festgehalten ist, ist mehr als Anschauungsunterricht, ist eine Kulturart, einmal weil es gelungen ist, Ausnahmen aus der Wildnis zu machen, die in solcher Fülle und Anschaulichkeit noch nie gezeigt worden sind, zweitens aber, weil hier ein Dokument seiner bereits dem Untergang geweihten Welt geschaffen ist. — Aus dem Inhalt: Antilope, Gnu, Zebra, Straffe leben wie abends zur Kränke wandern, Bavianen spielen im Sande, Büffelherden rufen durch die Steppe, die Platanen der Eingeborenen gefährdend, wie leben, wie das Steppenpferd in Todesangst vor Löwen und Leopard dahinfliehet, im Verlauf von weniger als 1/2 Stunde haben Hascheer und Schafale den Kadaver eines Zebras bis auf die Knochen abgestreift. Weiter sieht die Forscherkaramane durch den Fluß. Wir erleben kriegerische und friedliche Sitten und Gebräuche der beinahe noch im Urzustande lebenden Bewohner des inneren schwarzen Erdteils. — Wenn die Volkshullehrerschaft ihre Oberklassen zu diesem Film führt, hofft sie, nach dem Dargelegten das Verständnis der Völker für diese Unterrichtsmaschine zu finden. Wenn dieser Film auf der Jahrbundertagung deutscher Naturforscher und Ärzte im Jahre 1922 vorgeführt und mit Stunen und Ernst aufgenommen wurde, so ist er als das Beste für unsere Kinder gerade gut genug.

Reichsmietengesetz und Justizministerium. Zur Vermehrung von Verzögerungen bei der Erledigung von Eingaben wird darauf hingewiesen, daß vom 10. Mai 1923 ab die der obersten Landesbehörde obliegenden Geschäfte nach dem Reichsmietengesetz im Einklang mit dem Ministerium des Innern auf das Justizministerium übergegangen sind. Das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — bearbeitet nur noch die Angelegenheiten, die sich auf den Mietausgleichsstand beziehen.

Die Kartoffelnot. Der Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft teilt mit: Die Feststellung der Kartoffelnot, die auf den äußerst ungünstigen Ausfall der vorjährigen Kartoffelernte zurückzuführen ist, ist allgemein zu Angriffen gegen die Landwirtschaft verwendet. Der Normalbedarf der Kartoffelmärkte hat stets um diese Jahreszeit eine Verringerung des Kartoffelangebots mit sich gebracht. Die derzeitige Kartoffelnot findet ihre Erklärung in den derzeitigen ungünstigen unwirtschaftlichen Verhältnissen. Große Mengen von Kartoffeln lagern noch bei den Erzeugern. Wenn nun diese Kartoffelmengen ihren Weg nicht nach den Stadtmärkten finden, so liegt das nicht an dem Erzeuger. Diese haben vielmehr das größte Interesse, ihre Kartoffelvorräte schnellstmöglich abzusetzen, da durch das regnerische Wetter die Kartoffeln der Fäulnis ausgesetzt sind. Dieser Umstand ist es, der den Kartoffelhändler mit einem außerordentlichen Risiko belastet, so zeigt er dann wenig Neigung, die bei der gegenwärtigen hohen Preissteigerung erforderlichen Summen anzulegen und das Risiko des Transportes zu tragen. Weiterhin trägt die gesteigerte Nachfrage nach Kartoffeln der konsumierenden Kreise angesichts der dauernden Steigerung der Rohwarenmittelpreise zur Kartoffelnot bei.

Die männliche Diakonie. Seit mehr als 75 Jahren leben in allen Ecken unseres Vaterlandes deutsche Diakone, d. h. Berufsarbeiter der evang. Diakonie (Innere Mission) in der Welt. Freilich ihr Dienst vollzieht sich meist in der Stille, sie tragen kein Abzeichen, so daß man sie auf der Straße kennen möchte. Keine Uniform.

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 125 685 Mk.

Kurzeit stehen nahezu 3000 Diakone im Dienste der Inneren Mission Deutschlands. Auf den verschiedensten Gebieten der Wohlfahrtspflege sind sie tätig. Sachsen hat sogar seine eigene Ausbildungstätte für solche Berufsarbeiter der Inneren Mission, d. h. das Brüderhaus (Diakonenanstalt) in Moritzburg, bei Dresden. Die sächsischen Diakone stehen vorwiegend in der Erziehungsarbeit, wie in den weitverbreiteten Moritzburger Anhalten, Johann in der Stadt, Leipzig und Chemnitz gehören, ferner die Gemeindepfarrer und Christenmissionare. Ein weiteres Arbeitsgebiet der männlichen Diakonie ist die Herbergarbeit, womit die Einrichtung von Vereinshäusern, Kolpien und Jugend- oder Wanderbergen verbunden ist. Viele Diakone stehen auch in kirchlichen Diensten als Kirchner, Pfarrer und Organisten. Der Jugend dienen die Jugendsekretäre als Führer. Der kirchlichen Kinder nehmen sie die Hausväter in Erholungsheimen und Beschäftigten, sowie Heilkräften für Lungengekränkte an. So dienen sie allen Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes oder der Konfession. Die Bedeutung der Diakone für die evangelische Kirche ist angesichts des empfindlichen Pfarrermangels in Sachsen beträchtlich gestiegen, was auch in einer solchen erheblichen Verordnung des Landesoffiziums zum Ausdruck kommt, monach am Sonntag, 8. Juli, in allen evangelischen Kirchen Sachsens in der Werbung der Wichtigkeit der männlichen Diakone bedacht werden soll.

Der sächs. Schuhmacher-Franzosenverband (Säch. Dresden) hielt am 22. und 24. Juni in Hofen-Ernitzthal seinen 5. Verbandstag ab, mit dem eine Sachausstellung verbunden war. Am Sonnabend fand im „Drei Schwanen“ die Vorstandssitzung statt, die von 110 Delegierten besucht war. Insgesamt waren 282 Vertreter aus allen Gewerbestämmen des Sächsischen anwesend.

Buchdruckertag in Bad Schandau. Der Deutsche Buchdruckerverein wird in den Tagen vom 7. bis 9. September in Schandau seine Hauptversammlung abhalten, zu der Vertreter aus allen Staaten des Reiches erwartet werden. Die Tagung selbst findet im Kurhaus statt.

Deutscher Verkehrstag. Am Sonnabend wurde im Ausstellungspalast in Dresden der Verbandstag des Bundes Deutscher Verkehrsvereine eröffnet. Die eigentliche Bundestagung fand am Sonntag statt. Im Namen des Dresdener Verkehrsvereins begrüßte Hofrat Behrens die erschienenen Vertreter des Bundes. Stadtverordneter-Vorsitzer Müller-Magdeburg, der Vorsitzende des Bundes, dankte dem Dresdener Verkehrsverein für die Aufnahme. Er wies auf die Aufgaben der Verkehrsvereine hin. Stadtrat Köppen, der Vorstand des sächsischen Verkehrsamtes bewillkommnete die erschienenen im Auftrag der Stadt Dresden und der sächsischen Körperschaften. Präsident Rettig begrüßte als Vertreter des Reichsverkehrsministeriums den Bund. Die Eisenbahndirektion werde die Wünsche und Gutachten der Verkehrsvereine stets aufmerksam prüfen und wohlwollend behandeln. Der Vorsitzende des Sächsischen Verkehrsverbandes Dr. Roth-Weitz gab der Hoffnung Ausdruck, daß recht bald die Schranken des Verkehrs fallen möchten. Für den Verband der sächsischen Industriellen sprach das Begrüßungswort Dr. Weitzner.

Besprechungen über eine neue Posttarifordnung. Die seit der Beratung und Beschließung über den am 1. Juli in Kraft tretenden Posttarif fortgeschrittene Geldwertung hat im Postministerium bereits eine Referentenbesprechung über eine etwaige neue Tarifordnung am 1. August herbeigeführt. Es besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß das Reichspostministerium den Verkehrsbeirat zu einer darauf bezüglichen Besprechung einladen wird.

Tausendmarktschein und Fünftausendmarktschein. In ungefähr 14 Tagen wird, wie gemeldet wird, dem Reichsrat der Entwurf eines Gesetzes über die Prägung eines Tausendmarktscheines vorgelegt werden. Das Stück dürfte ein Stück der Zweihundert- und Fünftausendmarktscheine gehalten werden und ungefähr 6 Millimeter mehr Umfang haben, als der sogenannte Prägungsbaler. Anfang Juli soll der Fünftausendmarktschein ausgegeben werden.

Der Landesverband sächsischer Wagenbauer- und Stellmachermeister hielt vor kurzem

in Leipzig seinen 3. Verbandstag ab, der außerordentlich zahlreich von den Vertretern des Gewerbes aus ganz Sachsen besucht war. Obermeister Gieswald begrüßte als Vorsitzender die erschienenen Vertreter sowie die als Ehrenmitglieder anwesenden Vertreter der staatlichen und kirchlichen Behörden. Auf der Tagesordnung standen verschiedene Vorträge über Arbeitsbeschaffung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft, über die Arbeiten des Wirtschaftsausschusses und der Arbeitsämter. In einer Resolution wandte sich der Verband gegen die einseitige Preispolitik des Staates auf Gebieten der Arbeitsbeschaffung, die jede Initiative auf Kaufkraft des Inlandes vernichten laßt.

Aus der Tätigkeit der Handelskammer. In einem Bericht an das sächsische Wirtschaftsministerium wandte sich die Handelskammer gegen das Wirtschaftsleben schwer leidenden Unternehmen, die der letzten Waimoche des Js. in Dresden betroffen haben. — Der Handelskammer wurden berichtet, daß die sächsische Handelskammer wurde berichtet, daß der sächsische Mindestbetrag einer Aktie von 1000 Mark nicht werden möchte. — Weiter wurde dem Bericht über die Zündwarensteuer nicht über 10 Prozent zuzunehmen und daß sie nicht einzeln für Feuerzeuge aufgeben dürfe. — Der Deutsch-Amerikanische Handelsverband in Berlin hat eine Überlegung des am 1. Juli in Kraft tretenden Gesetzes über die Freigabe deutschen Eigentums überfandt, die in der Handelskammer zur Erörterung liegt. — Das Wirtschaftsministerium hat der Kenntnis von einer neuerlichen Entscheidung des sächsischen Gerichtshofes in Brünn über das Sprachenrecht, Ausländer gegeben. Diese Entscheidung ist von dem Obersten Verwaltungsgericht als gerichtswidrig aufzuheben worden, jedoch also auch Deutsche, die keine sächsischen Staatsbürger sind, Eingaben und Auskünfte an sächsischen Behörden in deutscher Sprache abgeben dürfen. — Die Eisenbahnbetriebsdirektion Dresden-A. gibt bekannt, daß die Befehlsstellen für Zündwaren nach den bisherigen Gebieten bis auf weiteres aufgehoben ist.

Waren von Wanderhändlern als Reisegepäck. Nach dem Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif werden Waren von Wanderhändlern zu Personenwagen als Reisegepäck angenommen, sofern sie Gewicht und Größe einer Traglast nicht überschreiten. Als Warenwaren gelten hierbei Nahrungs- und Genussmittel (Gemüse, Eier, Butter usw.) sowie gewerbliche Erzeugnisse, vorausgesetzt, daß diese Waren vom Erzeuger selbst oder von einem Verkäufer auf einem öffentlichen Markt, wöchentlich oder an bestimmten Tagen im Jahr stattfindenden Markt zum Verkauf gestellt oder als unverkauft zurückgeschickt werden. Die Befehlsstellen sind durch Bestimmungen darüber umgangen worden, daß auch Verkäufer ihre Waren zu den billigen Sätzen des Gepäcktarifs befördert haben. Infolgedessen müssen sich von jetzt an die Verkäufer von Warenwaren durch Vorlage einer amtlichen Bescheinigung der Marktverwaltung oder Markt-polizei als Markthändler ausweisen. Auch bei der Ausreise der Waren von Warenhändlern sind häufig Mißstände beobachtet worden. Waren von Wanderhändlern sind nur solche Waren, die Handelsreisende (Händler) im Umherziehen mit sich führen. Bei Aufgabe der Waren ist von jetzt an Vorlage des Wandergepäckbuches vorzulegen. Die Beteiligten werden auf die jetzt veränderten Ausweise besonders aufmerksam gemacht, da beim Fehlen der Ausweise die Abfertigung als Reisegepäck künftig abgelehnt wird.

Vorläufig keine Einführung der Dreifachtelegramme. Die Veranschlagung der Lage im Ruhrgebiet und die gegenwärtige sächsische Börsenlage haben den Telegramm-Verkehr so stark andauernd lassen, daß der für die Einführung der Dreifachtelegramme in Aussicht genommene Zeitpunkt nicht eingehalten werden kann. Die Aufnahme des neuen Verkehrs erfolgt später, sobald die Verkehrsfrage dies irgend zuläßt.

Zum Verbot der Schlageter-Feier in Dresden. Das Volksgesetz hatte, wie bereits gemeldet, die vom Bürgerausschuss für vaterländische Kundgebungen für den 23. d. M. geplante Schlageter-Feier auf Grund des Vereinsgesetzes und des Gesetzes zum Schutze der Republik verboten. In der Begründung des Verbotes wird auf die Verhandlungen im preussischen Landtage und auf die Ausführungen des Ministers Evering hingewiesen. Zudem werde Schlageter beschuldigt, der Organisation Deutscher Arbeiterpartei zu gehören, deren Betreiben dahin geht, durch aktives Vorgehen in die Rubrikation einzugreifen, wodurch die Rubrikation ruma schweren Bedrückungen durch die